

Der Reichskommissar für die
bes.norweg. Gebiete
Dienststelle Trondheim
Presseabteilung

III 760/051 Ha

Trondheim, 2. Juli 1941
Stiftsgården

Richtlinien für die Presse Nr.10/41
=====

Fernzeitungen ist gestattet, in ihren Blättern die Leserschaft aufzufordern, Spenden für die norwegische Legion bei den Zeitungen einzuzahlen und die Spender namentlich, allerdings nicht in grosser Aufmachung, mit dem gespendeten Betrag zu veröffentlichen. Die Gelder sind dann von den Zeitungen auf das Konto der norwegischen Legion bei der Norges Bank in Oslo einzuzahlen.

E. J.
Sauerbög
(Sauerbög)

Abt. Volksaufkl. u. Propaganda